

für die Stadt Bad Ems

AZ: 3 / 611-12 / 3

3 DS 16/ 0494

Sachbearbeiter: Herr Heinz

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ausschuss für Bauwesen, Raumordnung und Umwelt (Bauausschuss) Stadt Bad Ems	öffentlich	09.05.2023

**Bauantrag für ein Vorhaben in Bad Ems, Weidhellweg 5
Errichtung Anbaubalkon****Fristablauf gemäß § 36 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) am: 18. Juni 2023****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Geplant ist die Errichtung eines Anbaubalkons in Bad Ems, Weidhellweg 5, Flur 98, Flurstück 99/1. An der östlichen Giebelfront des Gebäudes soll ein 3,00 m breiter und 1,00 m tiefer Balkon in Stahlständerbauweise aufgestellt werden. Der Zugang erfolgt über das zur Balkontür erweiterte Fenster im Obergeschoss.

Das Vorhaben liegt im unverplanten Innenbereich der Stadt Bad Ems, so dass sich die Zulässigkeit nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) ergibt. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Dem Vorhaben kann zugestimmt werden, da es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung sowie der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Über die Zulässigkeit von Vorhaben entscheidet die Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) im Einvernehmen mit der Stadt Bad Ems. Gemäß § 36 BauGB gilt das Einvernehmen der Stadt Bad Ems als erteilt, wenn nicht bis zum 18. Juni 2023 widersprochen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Bad Ems stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Errichtung eines Anbau-Balkons in Bad Ems, Weidhellweg 5, Flur 98, Flurstück 99/1 her.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister